



Schweizerische
Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia

Erweiterung des Angebots der SGG und der Deutschen Historischen Institute

Der Gesellschaftsrat der SGG hat am 10. Juni 2002 die „Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) und den Deutschen Historischen Instituten (DHI) in Paris, London und Warschau“ angenommen. Inzwischen ist die Attraktivität des Angebotes noch gesteigert worden, indem sich zwei weitere DHIs der Vereinbarung angeschlossen haben: Stipendiatinnen und Stipendiaten des Nationalfonds oder anderer Stipendienstiftungen, aber auch Forscherinnen und Forscher, die einen Aufenthalt auf eigene Kosten planen, erhalten neu die Möglichkeit, sich über die Kommission „Auslandforschungsaufenthalte“ der SGG für einen Platz auch an den DHI in Rom und Washington zu bewerben.

Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal das Ziel der Vereinbarung in Erinnerung gerufen: Oben erwähnten Stipendiatinnen und Stipendiaten oder Forschenden sollen bei ihren Auslandforschungsaufenthalten institutionell bestmögliche Arbeitsbedingungen geboten werden. Dies geschieht je nach den Möglichkeiten des betreffenden DHI in Form eines festen Arbeitsplatzes in der Institutsbibliothek oder anderer Erleichterungen, wenn nötig auch durch Unterstützung bei den örtlichen Archiven, Bibliotheken und wissenschaftlichen Institutionen sowie durch fachliche Beratung. Es handelt sich um ein reines Dienstleistungsangebot; die Finanzierung des Forschungsaufenthaltes muss auf dem üblichen Weg über Nationalfonds- oder andere Stipendien sichergestellt werden.

Nachfolgend ist die aktualisierte Vereinbarung abgedruckt. Interessierte wenden sich über das Generalsekretariat der SGG gemäss §5 der Vereinbarung an die Kommission „Auslandforschungsaufenthalte“ (vgl. PDF-Link zum Formular).



Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) und den Deutschen Historischen Instituten (DHI) in Paris, London, Rom, Washington und Warschau.

- § 1 Bei der SGG wird in der Abteilung „Wissenschaftspolitik – Internationale Beziehungen“ eine ständige Kommission „Auslandforschungsaufenthalte“ gebildet, welche schweizerischen Historikerinnen und Historikern Unterstützung bei Forschungsaufenthalten im Ausland anbietet in Zusammenarbeit einerseits mit dem Schweizerischen Nationalfonds oder anderen Stipendienstiftungen und universitären Forschungsfonds und andererseits mit den genannten Deutschen Historischen Instituten.
- § 2 Die Deutschen Historischen Institute bieten den Stipendiaten kostenfrei
- für die Dauer des Forschungsaufenthaltes eine „akademische Heimat“. Darunter wird verstanden die Benützung der Institutsbibliothek, die Einräumung eines ständigen Arbeitsplatzes mit der Möglichkeit eines Handapparates, wissenschaftliche Beratung und Unterstützung bei den örtlichen Bibliotheken und Archiven, sowie Einbezug in die wissenschaftlichen Institutsveranstaltungen, wie Stipendiatenkolloquien und Gastvorträge.
 - wenn möglich für kurze Zeit gegen einen kleinen Mietzins Gastzimmer, wo solche bestehen.
- § 3 Das Angebot der DHIs steht zur Verfügung im Rahmen
- der Personenförderungsstipendien des Nationalfonds;
 - der Stipendien anderer Stipendienstiftungen und universitärer Forschungsfonds.
- §4 Die SGG-Kommission „Auslandforschungsaufenthalte“ übernimmt folgende Aufgaben:
- Sie macht in den Kommunikationsmitteln der SGG und bei allen Historischen Seminaren und Instituten kontinuierlich auf diese Möglichkeit der Stipendienplätze aufmerksam.
 - Sie pflegt Kontakt mit den DHI und meldet nach erfolgter Anmeldung (§ 5) die geplante Aufenthaltszeit an das betr. DHI; sie bestätigt die Reservation sobald der positive Entscheid des SNF, anderer Stipendienstiftung oder universitärer Forschungsfonds über das entsprechende Stipendiumsgesuch vorliegt.
 - Sie pflegt die für die Koordination und optimale Nutzung nötigen Kontakte zum SNF, zu den anderen Stipendienstiftungen und universitären Forschungsfonds.
- § 5 Die Bewerbung um Plätze in den DHI erfolgt im Rahmen der Bewerbung für Stipendien zur Personenförderung beim SNF oder bei den anderen Stipendienstiftungen und universitären Forschungsfonds durch

gleichzeitige Anmeldung mit geplanter Auslandsaufenthaltszeit bei der SGG-Kommission „Auslandforschungsaufenthalte“.

§ 6 Diese Vereinbarung kann gekündigt werden, die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

Prof. Dr. Guy P. Marchal, Präsident SGG
Prof. Dr. Werner Paravicini, Direktor DHI Paris
Prof. Dr. Hagen Schulze, Direktor DHI London
Prof. Dr. Klaus Ziemer, Direktor DHI Warschau
Prof. Dr. Christof Mauch, Direktor DHI-USA Washington
Prof. Dr. Michael Matheus, Direktor DHI Rom

Letzte Unterzeichnung: Rom, 20.05.2003